

Kirchgemeindeversammlung Dättlikon-Pfungen vom 12.12.2024

Beleuchtender Bericht Traktandum

3) Wahl einer Pfarrwahlkommission

- a) Festsetzung der Zahl der zugewählten Mitglieder**
- b) Wahl der Mitglieder**
- c) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten**

Einberufung einer Pfarrwahlkommission per 01.01.2025

Der Kirchenrat lädt, gestützt auf § 9 Abs. 2 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402) die Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen ein, eine Pfarrwahl für die freie zugeteilte Pfarrstelle (50%) vorzunehmen. Diese wird momentan durch Pfarrstellvertreterin Angelika Steiner besetzt.

Die Kirchenpflege ist gebeten, binnen vier Monaten – gerechnet ab Erhalt der Aufforderung der Landeskirche Zürich am 02.09.2024 – eine Kirchgemeindeversammlung zur Wahl einer Pfarrwahlkommission einzuberufen oder der Kirchgemeindeversammlung binnen derselben Frist das Vorgehen gemäss §§ 23 und 24 PfrVO zu beantragen.

Demzufolge ist die Einberufung und Wahl einer Pfarrwahlkommission in der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Dezember angezeigt. Die Kommission besteht aus den sieben Kirchenpflegemitgliedern und bis zu sieben hinzugewählten volljährigen Gemeindemitgliedern mit Wohnsitz in Dättlikon oder Pfungen.

Ablauf:

An der KGV vom 12.12.2024 wird festgelegt, wie viele Personen (0-7) zur bestehenden sieben Personen zählenden Kirchenpflege zugewählt werden sollen. Die zur Verfügung stehenden Personen geben diese Zahl vor.

Nach der Wahl durch die KGV und Wahl des Präsidiums, wird im Januar 2025 eine Sitzung mit Vertretung der Landeskirche Zürich stattfinden, an welcher die Modalitäten und Aufgaben erklärt und definiert werden.

Danach wird ein entsprechendes Inserat veröffentlicht und monatlich über die eingegangenen Bewerbungen beraten und zu Gesprächen eingeladen. Die Pfarrwahlkommission wird zuhanden der Kirchgemeinde eine Wahlempfehlung abgeben.

Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen

VIS

Tanja Klingler, Präsidium

VIS

Susanne Häne, Vizepräsidium

06.11.2024